

# Hausordnung für die gemeindlichen Jugendräume in Finsing

## 1.) Zweck der Einrichtung

Die Jugendräume sind Einrichtungen der Gemeinde Finsing zur offenen Jugendarbeit, an erster Stelle für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren. Ziel ist es, Jugendlichen eine Begegnungsstätte zu schaffen und Angebote für die Freizeitgestaltung zu machen.

## 2.) Nutzung

Der Besuch des Jugendraums geschieht auf eigene Gefahr und setzt bei Minderjährigen das schriftliche Einverständnis der Eltern voraus.

### a) **Öffnungszeiten:**

Die grundsätzlichen Öffnungszeiten der jeweiligen Jugendräume sind in den anhängenden Belegungsplänen zu finden. Die Jugendräume bleiben während des Besuchs unverschlossen. Jeder Jugendraum hat einen eigenen, offen aushängenden Belegungsplan, der die zuständigen Jugendreferenten, Schlüsselverantwortliche und Öffnungszeiten benennt.

### b) **Verantwortlichkeiten:**

Jugendreferenten und für sie stellvertretende Schlüsselverantwortliche sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Die Aufsichtspflicht liegt weiterhin bei den Erziehungsberechtigten. Zu jeder Öffnung werden Besucherlisten geführt.

### c) **Reinigung:**

Die Räume sowie ihr Umfeld sind in einem ordentlichen, sauberen Zustand zu halten. Am Ende der jeweiligen Öffnungszeit hat sich jeder Teilnehmer an den Reinigungsarbeiten zu beteiligen und die Räume besenrein zu hinterlassen. Grobe Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Eine wöchentliche Reinigung erfolgt nach einem festgelegten Reinigungsplan, bzw. nach Bedarf. Eine Nichtbeachtung kann ein Hausverbot nach sich ziehen.

## 3.) Hausrecht

Hausrecht haben die Jugendreferenten sowie letztlich der Bürgermeister. Soweit kein Jugendreferent anwesend ist, wird das Hausrecht vom jeweilig eingeteilten Schlüsselverantwortlichen ausgeübt. Jugendliche, die sich nicht an die Hausordnung oder die Anordnungen der Jugendreferenten oder der Schlüsselverantwortlichen halten, können des Hauses verwiesen werden.

Insbesondere gilt:

- a) **Um- und Einbauten:** sind von der Gemeinde zu genehmigen. Veränderungen an den elektrischen oder sanitären Anlagen sind verboten.
- b) **Beschädigungen:** Wer Gegenstände entfernt oder beschädigt, muss auf eigene Kosten für Ersatz sorgen und kann des Jugendraums verwiesen werden. Sachbeschädigungen, Unfälle und Beschwerden sind umgehend der Gemeinde zu melden.
- c) **Haftung:** Für persönliche Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
- d) **Drogen:** Personen, die im Jugendraum Drogen nehmen, verkaufen oder andere zum Drogenkonsum anstiften, erhalten Hausverbot und werden angezeigt.
- e) **Waffen:** Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (Schlagstöcke, Messer, Softair-Waffen etc.) ist untersagt. Ein Verstoß wird mit Hausverbot geahndet.

## 4.) Alkohol und Rauchen: Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz hat im Jugendraum volle Gültigkeit. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Schlüsselverantwortlichen und die Jugendreferenten.

- a) Abgabe- sowie Verzehrverbot alkoholischer Getränke gelten nach §9 des Jugendschutzgesetzes (Aushang in den Jugendräumen).
- b) Es herrscht generelles Rauchverbot in gemeindlichen Räumen. Gleiches gilt für Wasserpfeifen.

## 5.) Auf ein gutes Miteinander

Ein fairer Umgang miteinander, innerhalb wie außerhalb der Jugendräume, sollte sich in Sprache und Handeln widerspiegeln.

### a) **Lärm:**

Generell ist beim Betreten und Verlassen des Jugendraumes darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien, sowie für die An- und Abfahrten, vor und nach den Öffnungszeiten. Bei musikalischen Darbietungen oder bei Verwendung von Tonwiedergabegeräten ist auf höchstmögliche Schalldämmung (vor allem geschlossene Fenster und Türen) zu achten. Lautsprecherboxen innerhalb des Jugendrau-

## Hausordnung für die gemeindlichen Jugendräume in Finsing

mes müssen schwingungs isoliert aufgehängt bzw. montiert werden. Außerhalb des Jugendraumes dürfen keine Unterhaltungseinrichtungen (wie z.B. Musikboxen, Lautsprecher u.a.) aufgestellt werden.

- b) **Stellplätze:** Fahrzeuge, gleich welcher Art, sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen. Dabei ist das Eigentum jedes einzelnen selbstverständlich zu respektieren. Die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes darf nicht behindert werden.
- c) **Monatliche Jugendraum-Besprechung**  
An jedem 1. Wochenende im Monat findet eine „Jugendraumbesprechung“ für alle Jugendlichen und Interessierten mit dem/den Jugendreferenten statt. An diesem Treffen werden bevorstehende Aktivitäten besprochen, der Putzbedarf festgelegt und Probleme angesprochen.

### 6.) zum Schluss

- a) Aushang in den Jugendräumen: Hausordnung, Auszug Jugendschutzgesetz, Belegungsplan, Besucherliste, Putzplan. Die Hausordnung ist bei Minderjährigen den Eltern zur Kenntnis zu bringen.
- b) Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- c) Gültig ab Juni 2008

**Gemeinde Finsing, Juni 2008**